

# **Regeln für die Schulgemeinschaft der Victor-Gollancz-Grundschule** **(Schulregeln)**

**(Beschluss der Schulkonferenz vom 19. Januar 2016)**

Wer zur Schule geht, hat ein Recht darauf

- < ungehindert lernen zu können,
- < gesund und mit unbeschädigten Sachen nach dem Unterricht wieder nach Hause gehen zu können und
- < geschützt zu werden.

In unserer großen Gemeinschaft von ca. 500 Schüler\*innen und Erwachsenen müssen wir deshalb feste Regeln für den Umgang miteinander haben.

## **Allgemeine Regeln**

1. Alle am Schulleben Beteiligten dürfen weder mit Worten noch Taten angegriffen werden. Verhaltensweisen, die provozieren, behindern oder gefährden, sind verboten.
  - z.B. beschimpfen, toben, schubsen, raufen, werfen, schießen und schlagen mit Gegenständen (z.B. Sand, Kienäpfeln, Schneebällen, Turnbeuteln, Federmappen, usw.), Bein stellen, Kampfsportgriffe, Schwitzkasten, würgen, spucken, an den Haaren ziehen und Haare abschneiden, Faustschläge, beißen

Rücksichtnahme aufeinander vermittelt allen ein Gefühl, sich in der Schule sicher und wohl zu fühlen.

2. Fremdes Eigentum ist zu achten, nicht zu beschädigen oder zu entwenden.
  - < Schadensersatz muss gegebenenfalls geleistet werden.
3. Der gesamte Schulbereich, d.h. Hof, Räume, Flure, Treppenhäuser und vor allem die Toiletten, müssen sauber und unbeschädigt erhalten werden.
  - Erläuterungen: Verschmutzen und beschädigen von Wänden und Mobiliar, reißen an und treten gegen Klassen- und Glastüren, klettern an Zäunen, Netzen und der Bande, verstopfen von Wasch- und Toilettenbecken und Schlüssellöchern, Verschwendung von Toilettenpapier, Wasser spritzen.
    - < Schadensersatz muss geleistet werden.
4. Der Schulhof kann durch das Tor zum Lesserpark (nur von 7.00-8.20) und über die Einfahrt Gollanczstr. betreten werden.
5. Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, verabschieden sich vor der Schule oder auf dem Hof von ihnen und empfangen sie dort wieder nach dem Unterricht.
6. Schulfremde Personen und Eltern, die keinen Termin bei Lehrern haben, melden sich im Sekretariat an.
7. Instrumente können von den Eltern in der Schulzeit im Musik-Lehrerzimmer abgestellt

werden.

8. Vor Unterrichtsbeginn warten alle Schülerinnen und Schüler auf dem Hof und betreten von dort aus ab 8.08 das Gebäude. Ausgenommen davon sind die Kinder, die ab 7.45 Unterricht haben.
9. Kinder, die den Hort ab 6.00 besuchen oder das Betreuungsangebot (VHG) ab 7.30 wahrnehmen, betreten das Gebäude über den Horteingang.
10. Bei Regen und Schneefall ist es erlaubt, sich vor dem Unterrichtsbeginn im Erdgeschoss vor der Treppe aufzuhalten.
11. Während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist das eigenmächtige Betreten der Straße und des Lesserparks nicht erlaubt.
12. Der Schulhof ist kein öffentlicher Spielplatz.
13. Fahrräder müssen auf dem gesamten Schulgelände geschoben werden. Sie müssen in einem Ständer auf dem Fahrradhof abgestellt und angeschlossen werden. Der Fahrradhof darf nur zum Abstellen und Abholen der Fahrräder betreten werden. Das Radfahren an der Hofausfahrt zur Gollanczstraße und auf dem Bürgersteig vor der Schule ist besonders gefährlich. Deshalb müssen Fahrräder auch dort geschoben werden.
14. Roller und Fahrzeuge jeglicher Art sind wie Fahrräder zu behandeln. Das Benutzen auf dem Schulgelände und das Mitnehmen in das Schulgebäude sind untersagt.
15. Die Mitnahme von Hunden in das Schulgebäude und auf das Schulgelände ist nicht gestattet.
16. Im Schulgebäude bewegen sich alle Schülerinnen und Schüler ruhig und in geordneter Form. Das Rennen in den Fluren und das Rutschen auf den Treppengeländern sind verboten.
17. Nach dem Klingelzeichen zum Unterrichtsbeginn sind alle Schüler auf ihren Plätzen im Klassenraum. Die Klassentür ist geschlossen .
18. In den 5 Minuten-Pausen ist die Tür offen. So lange kein Lehrer in der Klasse ist, bleibt die Tür ebenfalls offen. Sollte der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse, so meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.
19. Mäntel und Jacken müssen in den Garderobenschränken aufgehängt werden.
20. In die Garderobenschränke darf sich nicht versteckt und gesetzt werden.
21. Wertgegenstände und teure Kleidungsstücke sollten nicht in die Schule mitgebracht werden.
22. Das Mitbringen von Handys ist nicht erwünscht. Sollten Schülerinnen und Schüler dennoch ein Handy mitbringen, so ist dieses auf dem Schulgelände und während der Unterrichtszeit auszuschalten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der sofortige Entzug des Telefons durch den Lehrer, der es nur an einen Erziehungsberechtigten aushändigt.
23. Elektronische Spiele und Geräte dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
24. Die Hortregeln sind Bestandteil der Schulregeln.

## **Schulhofregeln**

Unser Schulhof bietet viele Freizeitangebote für Spiel und Sport.

Um ihn zu erhalten und damit alle Kinder Spaß auf dem Hof haben, befolge ich diese Regeln:

Regel 1: Ich halte unseren Schulhof sauber und zerstöre nichts. (Ich nutze die Papierkörbe! Der Hofdienst reinigt den Hof nach jeder Pause 5 Minuten lang)

Regel 2: ich nehme an den Spielgeräten besondere Rücksicht. (Drängeln und schubsen ist rücksichtslos. Das Stoßen von Kindern von Mauern und Podesten ist gefährlich!)

Regel 3: Viele Kinder wollen in den Pausenzeiten rutschen! (Ich rutsche zügig und blockiere nicht die Rutsche!)

Regel 4: Viele Kinder wollen schaukeln. (Ich wechsele nach kurzer Schaukelzeit ab!)

Regel 5: Beim Fuß- und Basketballspiel verhalte ich mich fair. (Das Spielfeld betrete und verlasse ich nur über die Türen!) In den großen Pausen darf auf dem Minispielfeld nach Belegungsplan Fußball gespielt werden.

Regel 6: Ich halte die Tischtennisplatten zum Spielen frei. (Ich klettere und sitze nicht auf den Platten!)

Regel 7: Ich verlasse nicht den Spielbereich. (Die Rampe zur Mensa, der Schulgarten, der Fahrradhof und die Fläche hinter der Turnhalle sind keine Spielzonen!)

Regel 8: Je ein harter Ball ist auf dem Fußballfeld und dem Basketballplatz erlaubt. (Andere Spiele werden mit Softbällen gespielt!)

Regel 9: Bei Schnee und Glätte passe ich mich der Situation an. (Ich werfe keine Schneebälle und bewege mich vorsichtig!)

Ich verspreche, mich an diese Regeln zu halten!

## **Regenpausen**

1. Die Schulleitung entscheidet über Regenpausen.
2. Bei Regenpausen halten sich die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum oder im angrenzenden Flurbereich auf.
3. Lehrerinnen und Lehrer, die vor den großen Pausen unterrichten, bleiben in Regenpausen in den Klassenräumen und führen Aufsicht.

## **Feueralarm**

1. Bei Feueralarm sind die Fenster und vor allem die Türen zu schließen.
2. Die Schüler gehen in geordneter Form unter Führung der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer über den vorgeschriebenen Fluchtweg auf den Hof. Dort verbleiben die Klassen geschlossen auf dem hinteren Teil des Schulhofes bis weitere Anweisungen erfolgen.

## **Regelungen für den Sportunterricht**

1. Vor dem Sportunterricht warten die Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klassenstufe vor dem Fahrradhof auf den Sportlehrer. Bis zu den Herbstferien werden die Schülerinnen und Schüler der Schulanfangsphase zum Sportunterricht vom Sportlehrer aus dem Klassenraum abgeholt und nach dem Unterricht wieder dorthin zurück gebracht. Nach den Herbstferien gilt für die SAPH- Kinder die gleiche Regelung wie für die übrigen Kinder.
2. Zur 2. und 4. Unterrichtsstunde sind von den Schülerinnen und Schülern der 3. bis 6. Klassen Mäntel/Jacken und Pausenbrote mitzunehmen, da sie nach dem Sportunterricht gleich zur Pause auf den Pausenhof entlassen werden.
3. In der Turnhalle dürfen nur Turnschuhe mit farbechten Sohlen benutzt werden, die nicht draußen getragen werden.
4. Im Sportunterricht darf grundsätzlich wegen großer Verletzungsgefahr kein Schmuck (Ketten, Ringe, Ohrringe, Uhren, usw.) getragen werden.
5. Langes Haar muss zusammengebunden werden.

**Im Einzelfall erscheinen die aufgeführten Aktionen von Schülern teilweise als harmlose, altersgemäße Reaktionen, Ausdruck kindlichen Spieltriebs und Bewegungsdrangs.**

**Diese Einschätzung allein berücksichtigt jedoch nicht:**

- ◀ **In der Masse der Schüलगemeinschaft finden sich rasch viele Nachahmer.**
- ◀ **Individuelle Freiheiten des Einzelnen müssen zugunsten seiner Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft eingeschränkt werden.**

**Bei Regelverstößen greifen Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen.**

**„Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu!“ (Sprichwort)**